



Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Abteilung W1 - Recht
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	GSt/UV/GL/Hu	Gregor Lahounik	2386	2105	15.01.2016

Änderung der VO (EG) Nr 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Vorliegende Änderungen sehen vor, die Kooperation zwischen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz zu stärken. Gleichermäßen ermächtigen sie die Europäische Kommission, Empfehlungen in Form von „Best-Practice-Beispielen“, Handbüchern und Handlungsempfehlungen zu geben. Dies um die Information und die Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu optimieren.

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) ist eine verstärkte Kooperation grundsätzlich zu begrüßen. Ebenso können Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Optimierung der Arbeitsbereiche der Agenturen führen, die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten sollte jedoch durch zu weitreichende Empfehlungen keinesfalls eingeschränkt werden.

Die BAK hält fest, dass es angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise in Europa wichtig ist, sichere und legale Wege für schutzsuchende Menschen nach Europa zu schaffen. Dazu zählt auch die sofortige Wiedereinführung verstärkter und permanenter Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer durch gemeinsame Mittel aller EU-Mitgliedstaaten. Soweit dies die Tätigkeit der Agentur betrifft, ist dies im Verordnungsentwurf entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA